Kloster Bentlage
Förderverein

Förderverein Kloster/Schloß Bentlage e.V.
Bentlager Weg 130
48429 Rheine
Mail: info@foerderverein-kloster-bentlage.de
Web: www.foerderverein-kloster-bentlage.de

Dr. Thomas Gießmann, Stellvertr. Vorsitzender

Antrag an den Betriebsausschuss Kloster Bentlage

Unterstützung des Fördervereins Kloster Bentlage in Fragen der Pflege und Entwicklung des Umfelds von Kloster Bentlage

Für den Förderverein Kloster Bentlage ergeben sich aus der Umfirmierung des Klosters Bentlage zum städtischen Eigenbetrieb Fragen in Hinsicht auf Pflege und Weiterentwicklung des Umfeldes der Klosteranlage, in denen wir Sie um ihre Hilfe bitten möchten. Wir wissen sehr wohl, dass der Betriebsausschuss nicht für die Grünpflege und auch nicht für die Planung der zukünftigen Gestaltung des Geländes zuständig ist. Weil Kloster Bentlage aber - früher wie heute - einen wesentlichen Teil seiner Einzigartigkeit der die Klosteranlage umgebenden historischen Kulturlandschaft verdankt, sehen wir nicht, wie man Kloster und Kulturlandschaft voneinander getrennt leiten und verwalten könnte. So gehört zu den satzungsmäßen Aufgaben des Fördervereins seit seiner Gründung, „sich auch in Wahrnehmung städtischer Aufgaben für die Restaurierung, Pflege und Nutzung der Anlage und der sie umgebenden historischen Kulturlandschaft ideell und materiell einzusetzen“ (§2 Zweck des Vereins). In diesem Sinne möchten wir gern mit dem Betriebsausschuss zusammenarbeiten.

Der Förderverein Kloster Bentlage beantragt,

- dem Betriebsausschuss Kloster Bentlage über Fragen und Probleme im Sinne einer Information über unsere Anliegen berichten zu dürfen und
- vom Betriebsausschuss durch Informationen und Vermittlung von Kontakten zu zuständigen Verwaltungsstellen unterstützt zu werden.

Es geht uns um eine gegenseitige Zusammenarbeit, in die der Förderverein auch seine Kenntnis früherer Vereinbarungen einbringen kann.

Wir möchten unser ausdrückliches Lob für aktuell erfolgte oder erfolgende Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen zum Ausdruck bringen: Die Anfang 2019 umgesetzte Erneuerung der beliebten Holzterrassen zwischen den beiden Bauteilen des Gradierwerkes ist ein lobenswertes Beispiel für die laufende Pflege und Erhaltung der Anlagen. Als weiteres sehr erfreuliches Beispiel soll das aktuelle Alleenprojekt hervorgehoben werden. Der Förderverein ist hocherfreut über die gegenwärtigen Arbeiten zur Wiederherstellung des Alleencharakters für den Schloßweg vom Kloster Bentlage zu den Gradierwerken. Wir betrachten die neuen Nachpflanzungen von 126 Stieleichen als sehr wichtigen Beitrag zum

Klima- und Umweltschutz sowie zur Erhaltung des historischen Charakters des Zuwegs zu Kloster Bentlage.

Der Förderverein hat ein großes Interesse daran, dass weitere Pflegemaßnahmen folgen, die im „Pflege-, Entwicklungs- und Gestaltungsplan für die Kulturlandschaft Bentlages" von 2005 (Die Rheine Information, Heft 83, Oktober 2005) beschrieben sind, und ist bereit, sich dafür zu engagieren.

Beispiel 1: extensive Bewirtschaftung

Um die Besonderheiten der Kulturlandschaft Bentlage zu erhalten und den Bürgern der Stadt sichtbar zu machen, benötigen die großen Wiesen und Äcker der Klosterinsel sowie der Sternbusch und die Winterlake dringend einer Pflege. Im Pflegeplan werden die auf der Klosterinsel befindlichen, von der Stadt Rheine verpachteten Wiesen und Äcker ausdrücklich als extensiv zu bewirtschaftende Fläche kategorisiert. Schon seit Jahren wird diese Bestimmung von den Pächtern mit Wissen der Verwaltung unterlaufen und zur Aufbringung von Gülle genutzt. Auch das Wiesenrandstreifenprojekt wurde in der Vergangenheit häufig missachtet. Der Förderverein hat auf diesen Verstoß gegen die Belange des Naturschutzes mehrfach hingewiesen.

Der Förderverein beantragt daher

kurzfristig
- die Feststellung der Pächter und die Dauer und den Inhalt ihrer Pachtverträge, um diese ggf. im Sinne des Pflegeplans zu korrigieren

mittelfristig
- bei Missachtung die Pachtverträge zu kündigen und andere Pächter zu suchen, die bereit sind die vorhandenen Flächen extensiv zu nutzen

Beispiel 2: Zuständigkeiten

Der Förderverein ist auf die Zusammenarbeit mit den Institutionen angewiesen, die sich mit den im Pflegeplan beschriebenen Aufgaben beschäftigen.

kurzfristig
- möchten wir unsere Ansprechpartner kennenlernen
- möchten wir Gelegenheit erhalten, unsere Anliegen dem städtischen Ausschuss vorzutragen, der sich mit diesen Aufgaben befasst

mittelfristig
- möchten wir gerne eine Begehung mit den Zuständigen vor Ort anregen, um im gemeinsamen Gespräch die Anliegen zu diskutieren, die erforderlichen Pflegemaßnahmen zu benennen und eine Vorgehensweise abzustimmen.
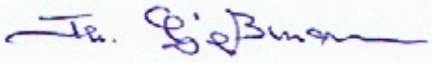
Rheine, 12. November 2019